



VUP • Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Schwartzkopffstraße 11 • 10115 Berlin

Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Referat IG II 4
Chemikalien – Risikobewertung und Risikomanagement
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Berlin, 15.02.2016

Entwurf zur Novellierung der Chemikalien-Verbotsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der Novelle der Chemikalien-Verbotsverordnung aus Sicht der unabhängigen Prüflaboratorien Stellung nehmen zu können.

So sehr wir die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung und Anpassung an unionsrechtliche Vorgaben nachvollziehen können, so sehr bedauern wir, dass scheinbar darauf verzichtet werden soll, den § 1 (5) geltender ChemVerbotsV fortzuschreiben.

Wie das BMUB selbst auf seiner Internetseite schreibt, erleichtern *„standardisierte Verfahren [...] den Vollzug des Chemikaliengesetzes, schließen Zweifel an der Art der Probenahme oder der Durchführung der Analyse durch Landes- oder Auftragslabore weitgehend aus. Dies liegt nicht nur im Interesse der Länder, sondern auch der gewerblichen Wirtschaft, die für ihre Eigenuntersuchungen auf die gleichen anerkannten Verfahren angewiesen ist.“*

Insofern bleibt die Erarbeitung und Bekanntmachung geeigneter analytischer Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen eine weiterhin wichtige Aufgabe, allemal für die Bereiche, für die national noch Regelungsbedarf festgestellt und welcher mit der Verordnung präzisiert wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verankerung einer §1 (5) geltender ChemVerbotsVO entsprechenden Regelung, die das BMUB auch weiterhin ermächtigt und verpflichtet, geeignete analytische Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen zu erarbeiten und bekannt zu geben.

Grundsätzlich bedauern wir, dass obgleich der bestehenden Verpflichtung in §1 (5) ChemVerbotsV (wenn überhaupt) nur zögerlich und schleppend an Aktualisierungen und Ergänzungen

Geschäftsstelle:

**Schwartzkopffstraße 11
10115 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22**

Kerkraeder Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

eMail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Präsidium:

Dr. Tilman Burggraef
Petra Harkányi
Prof. Dr. Gerhard Hücker
Dr. Klaus-Peter Lörcher
Dr. Heinrich Ruholl

Geschäftsführung:

Anton Blöth
Sven Deeg

Sitz:

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg:
VR 34559 B

Steuernummer:

20 191 05686

Bank:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE78 5139 0000 0012 2650 00
SWIFT-BIC: VBMHDE5F



hinsichtlich geeigneter Verfahren zum Vollzug des Chemikalienrechts gearbeitet wird. Der möglicherweise berechtigte Verweis auf Zuständigkeiten europäischer Einrichtungen hilft dabei den Betroffenen eher nicht.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf zu verweisen, dass der Deutsche Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) nicht nur vor diesem beklagenswerten Hintergrund seit längerem an einem **Leitfaden „Screening von Erzeugnissen gemäß REACH auf SVHC“** arbeitet. Das Ziel dieser Prüfstrategie ist, das analytische Vorgehen bei der Bestimmung von SVHC soweit als möglich zu vereinheitlichen. Aus unserer Sicht kann dieser Ansatz durchaus auch im Lichte vorne festgestellter Notwendigkeit der Erarbeitung und Bekanntmachung geeigneter standardisierter Verfahren gesehen werden. Insofern würden wir uns freuen, Ihnen unser Projekt und den momentanen Bearbeitungsstand – auch unabhängig von der Novelle der ChemVerbotV – bei nächster Gelegenheit vorzustellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Blöth
Geschäftsführer

Informationen zum VUP e.V.:

Der VUP ist die Interessenvertretung der in Deutschland niedergelassenen Dienstleistungslaboratorien. Die Mitgliedsunternehmen führen chemische, physikalische und biologische Untersuchungen und Messungen durch und bieten als Sachverständige Beratungen und gutachterliche Tätigkeiten an. Der Verband wurde 1994 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Amtierender Präsident ist Dr. Heinrich Ruholl